Werk

Titel: Ein Zeugniss aus dem XIII. Jahrhundert, den Verfasser des insgemein Franco von Cö...

Autor: Kiesewetter, R. G.

Ort: Mainz

Jahr: 1845

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?472885294_0024|log8

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Ein
Zeugniss aus dem XIII. Jahrhundert,

den Verfasser des insgemein

Franco von Cölln

zugeschriebenen Tractates von der Mensuralmusik betreffend.

Mitgetheilt
von **R. G. Kiesewetter.**

Von einem noch ungedruckten musikalischen Manuscripte aus dem XIII. Jahrhundert, welches unter dem Namen Jerome de Moravie zu Paris in der Bibliothek der Sorbonne aufbewahrt lag, hat uns schon Forkel in seiner allgemeinen Literatur der Musik (Leipzig 1793, S. 494) Nachricht gegeben. Der Verfasser, ein Mönch des Dominikaner-Ordens, soll um das Jahr 1260 gelebt haben. Hr. Perne, weiland „Correspondent des Instituts", hat zunächst die in neuerer Zeit in die königliche Bibliothek übergegangene alte Handschrift besprochen, indem er aus derselben, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Violine, die Beschreibung des im XIII. Jahrhundert üblichen, unter dem Namen der Vielle (Vidula) gangbaren Bogeninstruments, der Urform unserer Violine, mit sehr schätzbaren erläuternden Anmerkungen mittheilte *). Eine

*) Der Aufsatz von Herrn Perne befindet sich in der *Revue musicale* vom Jahre 1827, damals und noch durch einige Jahre (unter der Redaktion des Hrn. Fétis) der ausgezeichnetesten musikalischen Zeitschrift unserer Periode. (M. s. meine Berufung auf den gedachten Artikel in einer kleinen Abhandlung „Ueber die musikalischen Instrumente und die Instrumentalmusik im Mittelalter etc." in dem XXII. Band der Cäcilia, Jahrgang 1843, Heft 88, S. 203 u. s. f.)

ausführlichere Beschreibung jenes merkwürdigen M. S. — welches der Verfasser selbst als eine Compilation aus verschiedenen (bis jetzt grossentheils noch nicht aufgefundenen) älteren Schriften bezeichnet — hat in der neuesten Zeit Hr. Fétis in seiner *Biogr. univ. des mus.* unter dem Artikel Jerome de Moravie geliefert mit dem Bemerken, dass er dasselbe mit mehreren noch unedirten musikalischen Abhandlungen einst herauszugeben gedenke.

Letztlich hat der auch bei uns in Deutschland rühmlichst bekannte musikalische Literat Hr. Bottée de Toulmon, Bibliothekar des königlichen Conservatoriums zu Paris, das M. S. Jerome de Moravie zur Hand genommen, und darin (was die Vorgänger übersehen zu haben scheinen) den uns durch weiland Fürstabt Gerberts schätzbare Sammlung *Scriptores eccl. de musica sacra potissimum* bekannt gewordenen berühmten Tractat *Franconis musica et ars cantus mensurabilis*, und zwar mit dem von Gerbert benützten Codex der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, mit nur wenigen und unerheblichen Varianten übereinstimmend, in dem Contexte des M. S. des Jerome de Moravie, seinem ganzen Inhalte nach, wörtlich eingerückt gefunden. In einem vor dem *Comité des arts et des monuments* im verwichenen Jahre 1843 gehaltenen Vortrage hat derselbe dieses Umstandes gelegentlich erwähnt, und in einer Anmerkung nachfolgende Stelle citirt, womit jener Hieronymus den Tractat von der Mensural-Musik einleitet:

Hanc declarans subsequitur positio tertia Johannis videlicet de Burgundia, ut ex ore ipsius audivimus vel secundum vulgarem opinionem Franconis de Colonia, quae talis est:

Cum, inquit, de plana musica quidam philosophi sufficienter tractaverunt etc.

(Folgt der unter Francos Namen bekannte Tractat.)

Bibl. royale. M. S. Fonds de Sorbonne Nr. 1817 Folio 151 v.

Nach der natürlichsten und sprachgemässesten Auslegung dieser Stelle hat also Hieronymus den von ihm genannten Johannes de Burgundia gekannt; er hat aus

seinem Munde die Lehre von der Mensural-Musik, wie sie hier folgt, vortragen gehört; erklärt diesen Johannes für deren Verfasser, obgleich dieselbe insgemein (*secundum vulgarem opinionem*) dem Franco von Cölln zugeschrieben werde: Der Genitiv, dessen Hieronymus sich bedient, drückt den als unbezweifelt angenommenen Anspruch des Johannes auf das Werk aus, und dieses sein Wissen setzt er (Hieronymus) der sonst gangbaren andern Meinung entgegen; denn, wenn er, ungeachtet der aus dem Munde seines Freundes (vielleicht seines Lehrers) vernommenen Vorlesung, Franco für deren Urheber hätte wollen gelten lassen, würde er gesagt haben:

Hanc declarans subsequitur positio tertia, Franconis videlicet de Colonia, ut illam ex ore Joannis de Burgundia percepimus.

Nun ist also die Frage, was von diesem, aus der Feder eines ohne Zweifel unverwerflichen Zeugen gesflossenen Zeugnisse zu halten sei; ob nämlich dasselbe genügt, dem berühmten Domherrn und Scholasticus an der Cathedrale zu Lüttich (um das Jahr 1047 bis gegen 1083) Franco von Cölln, die Autorschaft an dem Traktat von der Mensuralmusik abzusprechen, und für dessen Verfasser den (unsers Wissens hier zum ersten Male genannten) Johannes de Burgundia anzuerkennen.

Je mehr es zu wünschen wäre, dass entweder für den (am allgemeinsten geglaubten) Anspruch jenes Franco einerseits, oder anderseits für die Meinung derjenigen, die das unter dessen Namen bekannte Werk, aus Gründen historischer Wahrscheinlichkeit, in eine viel spätere Periode, und zwar in den Anfang des XIII. Jahrhunderts oder in das Ende des XII. Jahrhunderts versetzt haben wollten — ein entscheidendes Zeugniss aufgefunden würde; desto mehr fordert es bei dem Widerstreit der Meinungen die Strenge historischer Critik, das uns hier vorliegende in Absicht auf dessen eigentliche Bedeutung zu prüfen.

Was ist es, das der ehrwürdige Hieronymus de Moravie bezeuget?

Er bezeuget, dass er die in dem vorliegenden M. S. wörtlich eingerückte Abhandlung von der Mensural-Musik aus dem Munde des Johannes de Burgundia unmittelbar vernommen habe. (Gegen diese Angabe einen Zweifel zu erheben, wäre mehr als unhöflich.)

Er bezeugt ferner, dass dieser Johannes sich ihm als deren Verfasser zu erkennen gegeben habe; allein er bezeuget auch, dass er den Anspruch Franco's von Cölln auf eben dieses Werk aus der Stimme der allgemeinen Meinung vernommen habe. Wodurch nun konnte sich Hieronymus bestimmt finden, der unverbürgten Aussage eines einzelnen Mannes einen Glauben beizumessen, den er der Stimme so vieler Personen (welche in ihrer Gesammtheit die *vulgaris opinio* zu Gunsten Franco's vorstellen) versagt? Hatte Hieronymus besagte Abhandlung vielleicht unter der Feder Johannes von Burgund entstehen sehen? Wusste er vielleicht, dass sein Johannes diese Abhandlung (was an sich nicht für unmöglich zu halten) aus besonderen Ursachen pseudonym, und zwar absichtlich unter einem einst schon in andern Fächern berühmten Namen, habe in die Welt bringen wollen?

War Letzteres etwa wirklich der Fall (welcher also gestaltet, die Vermuthung wenigstens nicht für sich hat) so müsste man bedauern, dass der sonst ehrwürdige Zeuge sich nicht deutlicher ausgesprochen, und das Factum mit allen begleitenden Umständen erklärt hat.

Abgefasst, wie oben, erscheint mir sein Zeugniss über Zweifel und Widerspruch nicht erhaben, und nicht von der Beschaffenheit, das diejenigen, welche die Entstehung des in Frage gestellten Werkes in eine von der literarischen Thätigkeit des Franco von Cölln mehr als hundert Jahre entfernte Epoche versetzen zu müssen meinen, der Hoffnung Raum geben dürften, darauf hin ein für ihre Behauptung lautendes Urtheil zu erwirken. Diese letzteren werden also auch ferner, und bis nicht ein unwidersprechliches historisches Zeugnis (für ein oder für die andere Meinung) zu Tag gebracht wird, — ihre Hypothese

wie bisher, nur auf Grunde historischer Wahrscheinlichkeit (und Unwahrscheinlichkeit) stützen müssen *).

Ist übrigens das angeführte Zeugniss des Hieronymus de Moravia zwar in der Sache nicht entscheidend, so verdiente es doch immerhin, als eine Merkwürdigkeit zur Kenntniss des literarischen Publikums gebracht zu werden. Auch noch aus einer andern Ansicht ist dasselbe merkwürdig: es ist vielleicht das früheste und (nächst dem mailändischen Codex) vollstänigste und getreueste Original-Exemplar jenes berühmten Traktates; dann ist es, wenn wir nicht irren, das älteste Zeugniss eines musikalischen Schriftstellers, dass schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts Franco von Cölln für den Verfasser des oft gedachten Traktats von der Mensuralmusik gehalten wurde; da nämlich die frühesten (bis jetzt unbekannten) musikalischen Scriptoren, welche sich auf Franco berufen — Marchettus von Padua, dann Joannes de Muris — dem Ende des XIII. Jahrhunderts und den ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts angehören, die eigentlichen Literatoren aber, Trithemius, Fabricius und der Annalist Sigebert von Gemblours, jenen Franco nur als einen Mathematiker und theologischen Schriftsteller gekannt und angezeigt haben.

*) Meine Hypothese, in diesem Sinne entwickelt, befindet sich in der (Leipzig.) Allgemeinen Musik-Zeitung v. J. 1828, dann in m. „Geschichte der europäisch-abendländischen, d. i unserer heutigen Musik.“ Leipzig 1834; endlich in einer Duplik auf die Einwendungen des Herrn Fétis in der allgemeinen musik. Zeitung v. J. 1838.